

Anwaltsvertrag

Herr Helmuth Mustermann

als Auftraggeber beauftragt hiermit das

Anwaltsbüro DR. MICKEL D'ORO PARTNER, Leopoldsweg 2, 61348 Bad Homburg,
vertreten durch **RA D'Oro** als Sachbearbeiter

in der Angelegenheit

Vergütungsvereinbarung

1. Diese Angelegenheit wird nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz auf der Grundlage des Gegenstandswerts abgerechnet.
2. An Nebenkosten werden vereinbart: Porto und Telefon gemäß tatsächlichen Kosten
- 2.1 Kopierkosten : pro Seite € 0,50 2.2 elektronische Dateien : pro Datei € 1,50
- 2.3 Fahrtkosten : pro km € 1,-- 2.4 Fahrtzeit : pro Stunde € 110
3. Alle Beträge verstehen sich zuzüglich der jeweiligen Mehrwertsteuer.
4. Eventuelle Auslagen sind zu erstatten.
5. Zahlungen der Rechtsschutzversicherung werden angerechnet.
6. Pflichtgemäß wird darauf hingewiesen, dass die gegnerische Partei, ein Verfahrensbeiliegter oder die Staatskasse im Falle der Kostenerstattung regelmäßig nicht mehr als die gesetzliche Vergütung erstatten muss.

Haftungsvereinbarung

Sollten dem oben genannten Sachbearbeiter bei der Bearbeitung dieses Auftrags Fehler unterlaufen, haftet er allein (analog § 8 Abs. 2 PartGG) im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Dabei wird die Haftung der Höhe nach entsprechend der Anwaltsversicherung auf 500.000,- € pro Versicherungsfall, höchstens 1 Mio € pro Versicherungsjahr und alle Versicherungsfälle des Sachbearbeiters in diesem Jahr beschränkt, wenn nicht im Einzelfall eine weitergehende Haftung schriftlich vereinbart wurde.

Ergänzend gelten die gesetzlichen Regelungen zum Anwaltsvertrag.

Bad Homburg, den

.....
(Auftraggeber)

Bad Homburg, den

.....
(Rechtsanwalt)